

PROTOKOLL
über die 662. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 16.04.2008

Präsidium:

Präsident Herr Kutzler
Vizepräsident Herr Steinbach
Vizepräsident Herr Köppel
Vizepräsidentin Frau Strate
Kanzlerin Frau Gutheil

Gäste zum TOP

8: Herr König
27: Frau Müller

Mitglieder:

Prof: Herr Thorbeck
Herr Hendricks

Herr Abel
Herr Thomsen
Herr Franz
Herr Behrendt
Herr Möhring
Herr Lauster
Herr Tröger
Frau Sack
Herr Pepper
Herr Petermann

aM: Herr Köhler
Frau Teichmann
Herr Cassiers
Frau Lang i.V.

St: Herr Brehme
Herr Nitschke
Frau Butz
Herr Hamann i.V.

sM: Frau Reiner
Herr Gernert
Herr Spenn
Herr Oeverdieck

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Schubert
LSK: Herr Schröder
AStA: Herr Petsch
PersR: Frau Müller-Klang
TutPersRat Herr Baier
ZFA: Frau Degethoff de Campos

Verwaltung: Herr Kathöfer, Herr Landwehr, Herr Einacker, Herr Thurian, Herr Henrici, Herr Meyer, Frau Kittel, Frau Hutfilter, Frau Köller

Geschäftsstelle: Frau Röthig, Frau Meiner, Herr Weberling

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.10 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	4
b)	Sonstige Berichte des Präsidenten	5
4	Protokollgenehmigung	5
5	en bloc-Abstimmung	
6	Einrichtung des Sonderforschungsbereichs (Sfb) 809 „Nachhaltige industrielle Wertschöpfungsnetze“ an der Fakultät V	vertagt
7	<u>Termine:</u> a) Sitzung des Akademischen Senats in der vorlesungsfreien Zeit b) Senatssitzungen im Wintersemester 2008/2009 und im Sommersemester 2009	6
8	Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2008/2009 und für das Sommersemester 2009 <u>1. Lesung</u>	9-10
9	Verstetigung der Einsetzung, der Zusammensetzung und der Aufgaben des LinF-Beirates	vertagt

10	Beschluss über die Richtlinien zur Vergütung von Lehraufträgen	10
11	Rechenschaftsbericht der Gemeinsamen Kommission für Lehrerbildung (GKLb) und des Servicezentrums Lehrerbildung	6
12	Wahl von Mitgliedern bzw. Stellvertreter/innen für den Förderungsausschuss zur Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende (FASA)	
13	Benennung und Amtszeitverlängerung von Mitgliedern und Stellvertretern für die Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung (SK) für die Amtszeit vom 01.04.2008 – 31.03.2010	7
14	Wahl des Vorsitzenden für die Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung (SK)	7
15	Benennung von Mitgliedern/Stellvertretern für die ständige Kommission für Lehre und Studium (LSK)	7-8
16	Einrichtung des Masterstudienganges Physik Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik in der Fakultät II	11
17	Einrichtung des Masterstudienganges Biomedizinische Technik Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biomedizinische Technik an der Fakultät V	11
18	Einrichtung des Masterstudienganges Maschinenbau Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Fakultät V	11
19	Einrichtung des Masterstudienganges Physikalische Ingenieurwissenschaft Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physikalische Ingenieurwissenschaft an der Fakultät V	11-12
20	Einrichtung des Masterstudienganges Fahrzeugtechnik Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik an der Fak. V	12
21	Einrichtung des Masterstudienganges Luft- und Raumfahrttechnik Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik an der Fakultät V	12
22	Einrichtung des Masterstudienganges Schiffs- und Meerestechnik Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Schiff- und Meerestechnik an der Fakultät V	12
23	Einrichtung des Masterstudienganges Planung und Betrieb im Verkehrswesen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Planung und Betrieb im Verkehrswesen an der Fakultät V	12
24	Einrichtung des Masterstudienganges Produktionstechnik Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktionstechnik in der Fakultät V	13
25	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen in der Fakultät VI	8
26	Studiengang Europawissenschaften – Verabschiedung der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen der HU, FU und TU	13

27	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Heiz- und Raumluftechnik (Hermann-Rietschel-Institut)“ in der Fakultät III	13
28	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Leistungselektronik“ in der Fakultät IV	8
29	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Kunstgeschichte“ in der Fakultät I (nicht öffentlich)	8
30	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ in der Fakultät I (nicht öffentlich)	8
31	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Literaturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Literatur und Wissenschaft“ in der Fakultät I (nicht öffentlich)	9
32	Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur mit Erstattungszusatz der BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Management von Dienstleistungsinnovationen und Technologietransfer“ in der Fakultät VII (nicht öffentlich)	9
33	Bestellung eines Honorarprof. für das Fach „Gartendenkmalpflege“ in der Fakultät VI (nicht öffentlich)	9

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Top 6 und 9 werden vertagt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Herrn Franz vom 08.03.2008
 betr.: BH-Gebäude
 (*Anlage 1*)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

- a) Anfrage von Herrn Brehme vom 16.04.2008
 betr.: Einstellung von studentischen Hilfskräften
- b) Anfrage von Herrn Brehme vom 16.04.2008
 betr.: Studierendenparlament
- d)

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS

Entfällt.

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1.

Der Präsident berichtet aus der Sitzung des Kuratoriums am 16.04.2008. Das Kuratorium hat den Sachstandsbericht des Präsidenten zur Kenntnis genommen.

Senator Zöllner wird in der nächsten Woche Gespräche mit dem Präsidenten, mit Mitgliedern des Kuratoriums und des Akademischen Senats sowie mit den Dekanen der TU Berlin führen.

Im Kuratorium besteht Einvernehmen, dass für alle involvierten Mitglieder des Präsidiums der TU Berlin die Unschuldsvermutung gilt. Das Kuratorium fordert daher auf, diese Unschuldsvermutung zu respektieren und das Präsidium bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Das Kuratorium fordert die Mitglieder des Präsidiums weiterhin auf, unter Hintanstellung persönlicher Betroffenheit die TU Berlin konstruktiv und professionell zu leiten. Die bisherige Arbeit wird als erfolgreich eingeschätzt und das Präsidium wird aufgefordert, diese Erfolge weiterhin zu steuern.

2.

Der Präsident gibt bekannt, dass das Landgericht Berlin seinem Verfügungsantrag in vollem Umfang statt gegeben hat und eine Gegendarstellung zu den veröffentlichten Artikeln in der Morgenpost und der Welt veranlasst wurde.

3.

Der Präsident legt in einem ausführlichen Bericht den Sachstand zu den Vorwürfen des Rechnungshofes von Berlin und den Vorwürfen bzgl. der Vereinbarung eines öffentlich-rechtlichen Auftragsverhältnisses mit Frau Dr. Gutheil dar.

4.

Der Präsident stellt die neue Datenschutzbeauftragte, Frau Hiller, vor.

5.

VP 1 erläutert das Projekt „Etablierung eines Qualitätsmanagement für die Lehre“. Die Power Point Präsentation ist als **Anlage 2** beigefügt.

6.

VP 3 informiert, dass im Rahmen des Masterplans Ausbildungsoffensive an Berliner Hochschulen ein hochschulübergreifendes „Berliner Zentrum für Hochschullehre“ eingerichtet wird.

Die Geschäftsstelle wird an der TU Berlin verortet sein, angesiedelt bei der/dem entsprechenden Vizepräsidenten/in. Eine Stelle Geschäftsführer/in wird in Kürze ausgeschrieben.

Die Aufgabe des Zentrums ist die Eruiierung des hochschulweiten Bedarf an Hochschuldidaktik, die Sondierung und Prüfung des vorhandenen Angebots und bei Bedarf die Initiierung zur Entwicklung neuer Angebote. Das Zentrum wird befristet bis 2011 eingerichtet und mit 500 000 Euro jährlich finanziert.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt mit 2 Enthaltungen das Protokoll über die
661. Sitzung am 05.03.2008
ohne Änderung.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 7, 11, 13, 14, 15, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 33 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 7 Termine:
Sitzung des Akademischen Senats in der vorlesungsfreien Zeit
Senatssitzungen im Wintersemester 2008/2009 und im Sommersemester 2009

VL AS 2/662

ASt.: P

Beschluss AS 1/662-16.04.2008

einstimmig

- a) Die Sitzung des Ferienausschusses des Akademischen Senats gemäß § 8 Abs. 3 GrundO findet in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Sommersemester 2008 und dem Wintersemester 2008/2009 an folgendem Tage statt:

Mittwoch, 10.09.2008

- b) Der Akademische Senat legt die Termine für die Senatssitzungen im Wintersemester 2008/2009 wie folgt fest:

Mittwoch, 22.10.2008

Mittwoch, 12.11.2008

Mittwoch, 03.12.2008

Mittwoch, 14.01.2009

Mittwoch, 04.02.2009

- c) Die Sitzung des Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO findet in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Wintersemester 2008/2009 und dem Sommersemester 2009 an folgendem Tage statt:

Mittwoch, 04.03.2009

- d) Der Akademische Senat legt die Termine für die Senatssitzungen im Sommersemester 2009 wie folgt fest:

Mittwoch, 15.04.2009

Mittwoch, 06.05.2009

Mittwoch, 27.05.2009

Mittwoch, 17.06.2009

Mittwoch, 08.07.2009

TOP 11 Rechenschaftsbericht der Gemeinsamen Kommission für Lehrerbildung (GKLb) und des Servicezentrums Lehrerbildung

VL AS 6/662

ASt.: P

Beschluss AS 2/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin nimmt den vorgelegten Rechenschaftsbericht zur Arbeit der Gemeinsamen Kommission und des Servicezentrums Lehrerbildung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 13 Benennung und Amtszeitverlängerung von Mitgliedern und Stellvertretern für die Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung (SK) für die Amtszeit vom 01.04.2008 – 31.03.2010

VL AS 8/662

ASt.: P

Beschluss AS 3/662-16.04.2008

einstimmig

Die Mitgliedern der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Akademischen Senat benennen für die Amtszeit vom 01.04.2008 – 31.03.2010 als

Mitglied:	Prof. Dr. Mario Dähne, Fak. II
Mitglied:	Prof. Dr. Manfred Opper, Fak. IV
Mitglied:	Prof. Dr. Helmut Schubert, Fak. III
stellv. Mitglied:	Prof. Dr. K.-D.- Henke, Fak. VII
stellv. Mitglied:	Prof. Dr. Wolfgang H. Müller, Fak. V

Die Mitgliedern der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Akademischen Senat benennen für die Amtszeit vom 01.04.2008 – 31.03.2010 als

Mitglied:	Frau Dipl.-Chem. Mehtap Özaslan, Fak. III
stellv. Mitglied:	Frau Dr. Gesa Horstmann, Fak. I

Die Mitgliedern der Statusgruppe der Studierendenbenennen für die Amtszeit vom 01.04.2008 – 31.03.2010 als

Mitglied:	Martin Delius, Fak. III
-----------	-------------------------

Die Mitgliedern der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Akademischen Senat benennen für die Amtszeit vom 01.04.2008 – 31.03.2010 als

Mitglied:	Frau Dipl.-Ing. Marion Klippel, Ref. I E
stellv. Mitglied:	Frau Ira Zingel-Käding, Fak. VII

TOP 14 Wahl des Vorsitzenden für die Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung (SK)

VL AS 9/662

ASt.: P

Beschluss AS 4/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat wählt zum Vorsitzenden für die Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung (SK)

Herrn Prof. Dr. Helmut Schubert, Fak. III

für die Dauer seiner - durch vorherigen Beschluss des Akademischen Senat bestätigten - Amtszeit als Mitglied der Strukturkommission (01.04.2008-31.03.2010).

TOP 15 Benennung von Mitgliedern/Stellvertretern für die ständige Kommission für Lehre und Studium (LSK)

VL AS 10/662

ASt.: P

Beschluss AS 5/662-16.04.2008

einstimmig

Die Mitgliedern der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Akademischen Senat benennen als

Mitglied: Herrn Dipl.-Phys. Erhard Zorn, Fak. II, für die Amtszeit vom 01.04.2008 – 31.03.2010
Stelly.: Frau Dipl.-Ing. Kirsten Blochel, Fak. V, für die Amtszeit vom 01.04.2008 – 31.03.2010

Die Mitgliedern der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Akademischen Senat benennen als:

Mitglied: Frau Sabine Morgner, Fak. II, für die Amtszeit vom 01.04.2008 – 31.03.2010
Stellv.: Frau Anja Zschieschang, Fak. V, für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2009

Die Mitgliedern der Statusgruppe der Studierenden benennen für die Amtszeit als

Mitglied: Herrn Thomas Koegstadt, Fak. II, für die Amtszeit vom 01.04.2008 – 31.03.2010
Mitglied: Herrn Andre Baier, Fak. I, für die Amtszeit vom 01.04.2008 – 31.03.2010

TOP 25 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen in der Fakultät VI

VL AS 20/662

ASt.: Dekan Fak. VI

Beschluss AS 6/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang „Bauingenieurwesen“.

TOP 28 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Leistungselektronik“ in der Fakultät IV

VL AS 23/662

ASt.: P, K

Beschluss AS 7/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Energie- und Automatisierungstechnik in der Fakultät IV eine W 3-Stelle für das Fachgebiet „Leistungselektronik“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission sollte ein/e Vertreter/in des „Innovationszentrums Energie“ beteiligt werden.

TOP 29 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Kunstgeschichte“ in der Fakultät I (nicht öffentlich)

VL AS 24/662 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 8/662-16.04.2008 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 30 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ in der Fakultät I (nicht öffentlich)

VL AS 25/662 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 9/662-16.04.2008 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 31 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Literaturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Literatur und Wissenschaft“ in der Fakultät I
(nicht öffentlich)

VL AS 26/662 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 10/662-16.04.2008 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 32 Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur mit Erstattungszusatz der BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Management von Dienstleistungsinnovationen und Technologietransfer“ in der Fakultät VII (nicht öffentlich)

VL AS 27/662 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 11/662-16.04.2008 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 33 Bestellung eines Honorarprof. für das Fach „Gartendenkmalpflege“ in der Fakultät VI (nicht öffentlich)

VL AS 28/662 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 12/662-16.04.2008 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 8 Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2008/2009 und für das Sommersemester 2009 1. Lesung

VL AS 3/662

Die Mitglieder des Akademischen Senats diskutieren kurz über die vorliegenden Zulassungszahlen. Herr König bittet um Korrektur der Zulassungszahlen der Fakultät III in den höheren Fachsemestern. VP 1 wird gebeten zu prüfen in welcher Art und Weise die Höhe Quote der Studienplätze für die aufzunehmenden ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber festgelegt wird.

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 13/662-16.04.2008

mit 1 Enthaltung angenommen

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin beschließt in *erster Lesung* die folgende

Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2008/2009 und zum Sommersemester 2009 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester

vom . 2008

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat aufgrund von § 61 Abs. 1 Nr. 12 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz-BerlHG) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerlHZG) in den jeweils gültigen Fassungen im Benehmen mit den Fakultäten die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

Für die Zulassung zum 1.Fachsemester zum Wintersemester 2008 / 2009 und zum Sommersemester 2009 werden die in der **Anlage 3** genannten Zulassungszahlen festgesetzt.

§ 2

Bei den Angaben für höhere Fachsemester ist die Kapazität angegeben. Bewerberinnen und Bewerber hierfür sind aufzunehmen, soweit die Kapazität nicht bereits durch die eingeschriebenen, die Kapazität belastenden Studierenden des betreffenden Fachsemesters ausgeschöpft ist. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Anerkennung eines bereits erreichten Studienabschlusses lediglich an einzelnen Lehrveranstaltungen teilzunehmen haben, bleibt unberührt.

Durch eine aufgrund vorher erzielter Studienleistungen vorgenommene Höherstufung einer / eines für das erste Fachsemester zugelassenen Bewerberin / Bewerbers in ein höheres Fachsemester wird ein Studienplatz im ersten Fachsemester frei.

§ 4

Die Quote der Studienplätze für die aufzunehmenden ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber wird gem. Artikel 12 Staatsvertrag in Verbindung mit § 8 Hochschulzulassungsverordnung für die Studiengänge Informatik, Technische Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Verkehrswesen und Physikalische Ingenieurwissenschaften auf 15 % und für die übrigen Studiengänge auf 8 % festgesetzt.

§ 5

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

TOP 10 Beschluss über die Richtlinien zur Vergütung von Lehraufträgen

VL AS 5/662

Der Akademische Senat kommt überein unter Punkt 6 im zweiten Satz „ mindestens 15,30 Euro“ einzufügen. Der Akademische Senat bittet VP 1 zu recherchieren in welcher Höhe anderen Hochschulen Lehraufträge vergütet und dies mit der TU Berlin vergleichen.

ASt.: VP 1

Beschluss AS 14/662-16.04.2008

mit 3 Enthaltungen angenommen

Der Akademische Senat der Technischen Universität beschließt die Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen (**Anlage 4**).

TOP 12 Wahl von Mitgliedern bzw. Stellvertreter/innen für den Förderausschuss zur Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende (FASA)

VL AS 7/662

Die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder wird in einem Wahlgang durchgeführt, wobei der Kandidat/die Kandidatin mit den drittmeisten Stimmen als stellvertretendes Mitglied gewählt gilt.

Gr. Prof	als Mitglied	Herr Nasser Kanani
	als Mitglied	Herr Halit Kuyumcu
	als stellv. Mitglied	Herr Peter Herrle
Gr. aM	als Mitglied	Frau Astrid Ley
	als Mitglied	Herr Florian Wukovitsch
	als stellv. Mitglied	Herr Kester von Kuczowski

Gr. St	als Mitglied	Herr Vladislav Varbanov Nenchev
	als Mitglied	Herr Bashar Baba
	als stellv. Mitglied	Herr David William Burmeister

TOP 16 Einrichtung des Masterstudiengangs Physik
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik in der Fakultät II

VL AS 11/662

ASt.: Dekan Fak. II

Beschluss AS 15/662-16.04.2008

17 : 2 : 5

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Physik“.

Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die von der Fakultät II beschlossene Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Physik vom 20.02.2008.

Eine Protokollerklärung von Frau Teichmann ist als **Anlage 5** beigelegt.

TOP 17 Einrichtung des Masterstudienganges Biomedizinische Technik
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biomedizinische Technik an der Fakultät V

VL AS 12/662

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 24 werden gemeinsam behandelt.

Von der Fakultät V wird erwartet, innerhalb von 4 Wochen dem Akademischen Senat für alle vorliegenden Studiengänge eine Kapazitätsabschätzung schriftlich zur Kenntnis zu geben.

ASt.: Dekan Fak. V

Beschluss AS 16/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Biomedizinische Technik“.

Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Biomedizinische Technik“.

TOP 18 Einrichtung des Masterstudienganges Maschinenbau
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Fakultät V

VL AS 13/662

ASt.: Dekan Fak. V

Beschluss AS 17/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Maschinenbau“.

Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Maschinenbau“.

TOP 19 Einrichtung des Masterstudienganges Physikalische Ingenieurwissenschaft
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physikalische Ingenieurwissenschaft an der Fakultät V

VL AS 14/662

ASt.: Dekan Fak. V

Beschluss AS 18/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Physikalische Ingenieurwissenschaft“.
Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Physikalische Ingenieurwissenschaft“.

**TOP 20 Einrichtung des Masterstudienganges Fahrzeugtechnik
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik an der Fak. V**

VL AS 15/662

ASt.: Dekan Fak. V

Beschluss AS 19/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Fahrzeugtechnik“.
Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Fahrzeugtechnik“.

**TOP 21 Einrichtung des Masterstudienganges Luft- und Raumfahrttechnik
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik an der Fakultät V**

VL AS 16/662

ASt.: Dekan Fak. V

Beschluss AS 20/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Luft- und Raumfahrttechnik“.
Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Luft- und Raumfahrttechnik“.

**TOP 22 Einrichtung des Masterstudienganges Schiffs- und Meerestechnik
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Schiff- und Meerestechnik an der Fakultät V**

VL AS 17/662

ASt.: Dekan Fak. V

Beschluss AS 21/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Schiffs- und Meerestechnik“.
Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Schiffs- und Meerestechnik“.

**TOP 23 Einrichtung des Masterstudienganges Planung und Betrieb im Verkehrswesen
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Planung und Betrieb im Verkehrswesen an der Fakultät V**

VL AS 18/662

ASt.: Dekan Fak. V

Beschluss AS 22/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Planung und Betrieb im Verkehrswesen“.

Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Planung und Betrieb im Verkehrswesen“.

**TOP 24 Einrichtung des Masterstudienganges Produktionstechnik
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktionstechnik in der Fakultät V**

VL AS 19/662

ASt.: Dekan Fak. V

Beschluss AS 23/662-16.04.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudienganges „Produktionstechnik“.
Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Produktionstechnik“.

TOP 26 Studiengang Europawissenschaften – Verabschiedung der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen der HU, FU und TU

VL AS /662

ASt.: Dekan Fak. VII

Beschluss AS 24/662-16.04.2008

mit 1 Enthaltung angenommen

Der Akademische Senat erhebt gegen die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den gemeinsam durch HU, FU und TU getragenen Studiengang „Europawissenschaften“ keine Bedenken.
Die Studien- und Prüfungsordnungen sollen erst nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens an die zuständige Senatsverwaltung weitergeleitet werden.

TOP 27 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Heiz- und Raumluftechnik (Hermann-Rietschel-Institut)“ in der Fakultät III

VL AS 22/662

Frau Müller beantwortet Fragen des Akademischen Senats. Aus der Diskussion ergibt sich die Frage, ob der Akademische Senat in Zukunft auch Namensprofessuren zuweisen sollte. Dieses Problem soll auf der nächsten Sitzung diskutiert werden.

ASt.: P, K

Beschluss AS 25/662-16.04.2008

mit 2 Enthaltungen angenommen

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Energietechnik in der Fakultät III eine W 3-Stelle für das Fachgebiet „Heiz- und Raumluftechnik (Hermann-Rietschel-Institut)“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission sollte ein/e Hochschullehrer/in der Fakultät VI beteiligt werden.

Protokoll:
Ute Meiner

Vorsitzender:
Prof. Kurt Kutzler

Anlage 1**Technische Universität Berlin**DER PRÄSIDENT

TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herrn
 Prof. Dr.
 Gerhard Franz

Sekr. ACK 9

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Tel. (030) 314-	Datum
		IV-Ltr.	26953	18.04.2008

Ihre Kleine Anfrage an den AS in der 661. AS-Sitzung am 08.03.2008 betreffs „Institut Angewandte Geologie wegen Raumplanung BH-N/ACK“

Sehr geehrter Herr Kollege Franz,

zu Ihrer Kleinen Anfrage:

Ist dem Präsidenten bekannt, dass die Bauabteilung die ursprünglich für das Institut für Angewandte Geowissenschaften vorgesehenen Etagen im BH-Gebäude nach der erfolgten Sanierung anderweitig vergeben hat?

Wenn nein, wie steht das Präsidium zu der neuen Planung?

Wenn ja, was sind die Gründe für die völlig überraschend neuen Planungen?

Ist dem Präsidenten bewusst, dass lange Planungsarbeiten - von der Laborplanung bis hin zu den viel zitierten Steckdosen - von einer großen Zahl von Mitarbeitern in den Sand gesetzt worden sind, und dass diese Zeit wesentlich besser für Forschungs- und Lehraktivitäten eingesetzt werden könnte?

Welche Perspektiven ergeben sich über das Jahr 2010 (Entmietung der Ackerstraße, in der die Geowissenschaften zur Zeit untergebracht sind) hinaus für das Institut?

In der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Planung, die Angewandten Geowissenschaften im Gebäude BH-N unterzubringen, musste aufgegeben werden, da aus wirtschaftlichen Gründen andere Nutzungen für das Gebäude BH-N deutlich vorzuziehen waren.

In Vorbereitung der Entmietungen der Gebäude FR, OE und GOR war es erforderlich, eine Raumplanung für die Fachgebiete des Instituts für Ökologie, die in diesen Gebäuden untergebracht sind – Prof. Hansen, Prof. Kaupenjohann und Prof. Wessolek sowie eingeschränkt Prof. Wilke – auszuarbeiten, um diese ab 2011 umsetzen zu können.

Hierfür war zunächst das Gebäude WF auf dem Ostgelände vorgesehen, das nach umfangreichen Umbaumaßnahmen das einzige Gebäude dargestellt hätte, das für die betroffenen Fachgebiete infrage gekommen wäre. Durch Fachplaner wurden Kosten für den erforderlichen Umbau und die Instandsetzung des Gebäudes WF von 7 Mio. € kalkuliert. Zusätzlich wäre es erforderlich gewesen, das Fachgebiet Prof. Wagner (Werkstoffwissenschaften), das zurzeit im WF-Gebäude untergebracht ist, umzusetzen.

Kosten in Höhe von 7 Mio. € können in der gegenwärtigen Haushaltslage der TU Berlin weder jetzt noch mittelfristig aufgebracht werden. Die Planung zur Unterbringung der Fachgebiete Ökologie im Gebäude WF musste aufgegeben werden, ein weiteres Gebäude als Alternative steht der TU nicht zur Verfügung.

Vier der fünf Fachgebiete des Instituts für Angewandte Geowissenschaften sind derzeit im Gebäude ACK untergebracht – drei seit langem, eines im Zuge der Sanierung BH-N. Das fünfte Fachgebiet, Explorationsgeologie, das im Zuge der Sanierung BH-N ins Gebäude BA umgesetzt wurde, wird in den nächsten Monaten nach ACK umgesetzt, da wegen der Veräußerung des Gebäudes ES das Gebäude BA zügig saniert werden muss zur Unterbringung der Fachgebiete in ES – eine Planung, die für den Fall, dass ES veräußert wird, konzipiert war, worüber das Fachgebiet Explorationsgeologie informiert war. Somit sind in wenigen Monaten alle Fachgebiete der Angewandten Geowissenschaften im Gebäude ACK untergebracht, völlig unabhängig von notwendigen Planungen für das Institut Ökologie.

Die Geowissenschaften dauerhaft in ACK zu belassen und stattdessen die Fachgebiete des Instituts Ökologie in BH-N unterzubringen, bedeutet die vollständige Einsparung der Umbaumaßnahmen des Gebäudes WF und im Gegenzug Mietausgaben für die für die Geowissenschaften erforderlichen Flächen in ACK.

Diese Kostenersparnis ließ der Abteilung IV keine andere Wahl als die Unterbringung der Geowissenschaften in ACK und der Ökologie in BH-N.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Kurt Kutzler

Anlage 2
Qualitätsmanagement

Anlage 4:

Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen

Aufgrund der Nr. 4 der Ausführungsvorschriften über die Vergütung von Lehraufträgen vom 27.11.2007 erlässt die Hochschulleitung im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und mit Beschluss des Akademischen Senats und des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin folgende Richtlinien:

1. Für Lehraufträge werden an der Technischen Universität Berlin je Lehrveranstaltungsstunde folgende Vergütungen gewährt:
 - 1.1. Für Lehrbeauftragte mit den Aufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben: 21,40 €
 - 1.2. Für Lehrbeauftragte, die Lehraufgaben wie Professoren wahrnehmen und
 - 1.2.1. Ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben oder hervorragende fachbezogene Leistungen in einer mehrjährigen beruflichen Praxis nachweisen
bis zu 36,70 €
 - 1.2.2. Für Lehrbeauftragte, die die Voraussetzungen der Nr. 1.2.1 erfüllen, habilitiert sind oder habilitationsgleiche Leistungen nachweisen und deren Lehrveranstaltungen eine besondere Bedeutung haben oder mit einer besonderen Belastung verbunden sind, bis zu 52,00 €
 - 1.3. Für Lehrbeauftragte, die Sprachunterricht erteilen,
 - 1.3.1. für allgemeinsprachlichen Unterricht 21,40 €
 - 1.3.2. für fachsprachlichen Unterricht 29,10 €
2. Soweit nachgewiesen wird, dass ein dringender Lehrbedarf unter Zugrundelegung der nach Nummer 1. zulässigen Vergütung nicht gedeckt werden kann, dürfen diese Vergütungen in Einzelfällen um bis zu 20 v. H. überschritten werden.
3. Eine vergütungsfähige Lehrveranstaltung setzt in der Regel fünf Hörer voraus.
4. Mit der Lehrtätigkeit zusammenhängende Korrekturen und sonstige Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung für die Lehrveranstaltung und die Teilnahme an Besprechungen sowie die Aufsicht bei Prüfungsarbeiten sind in der Regel mit der Lehrauftragsvergütung abgegolten.
5. Neben der Lehrvergütung kann in begründeten Ausnahmefällen, wenn der Lehrbeauftragte außerhalb des Hochschulortes wohnt, eine Erstattung der notwendigen Auslagen oder zur Abgeltung der notwendigen Reise- und Aufenthaltskosten eine Auslagenpauschale gewährt werden.
6. Wirken Lehrbeauftragte bei Hochschulprüfungen an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen mit, erhalten Sie für jede volle Stunde ihrer Tätigkeit einschließlich der Durchsicht von Prüfungsaufgaben eine Vergütung in Höhe von mindestens 15,30 € Welche Zeit für die Durchsicht von Prüfungsarbeiten erforderlich ist, wird vom Präsidenten im Einvernehmen mit der Fakultät nach Erfahrungssätzen bestimmt. Diese Zeit wird, unabhängig von der tatsächlich aufgewendeten Zeit, für die Vergütung zugrunde gelegt.
7. Die Lehrauftragsvergütungen sind spätestens zwei Wochen nach Schluss der Vorlesungszeit während eines Semesters nachträglich zu zahlen. Auf Antrag ist die Lehrauftragsvergütung im Einzelfall in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen.
8. Unter einer Lehrveranstaltungsstunde ist eine selbständige Lehrveranstaltung von mindestens 45 Minuten Dauer zu verstehen.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom in Kraft.

Anlage 5:

Protokollerklärung zum Tagesordnungspunkt 16 „Einrichtung des Masterstudiengangs Physik“, AS-Sitzung 662, vom 16.04.08

In seiner Sitzung am 13.09.2006 hat der Akademische Senat die Beschlussfassung über den Masterstudiengang Physik wegen des Fehlens von „Genderaspekten in der Studienordnung vertagt“: **Beschluss AS7/643-13.09.2006 einstimmig**: Der Akademische Senat vertagt die Beschlussfassung und bittet die Fakultät II in Kooperation mit der LSK, die vorliegende Studienordnung für den Masterstudiengang Physik zu überarbeiten“

Nachdem mehr als 1 ½ Jahre ins Land gegangen sind, hatte der AS erneut über den Masterstudiengang zu beschließen.

Obwohl die Bedeutung von „Genderaspekten“ in dieser vergangenen Zeit in der wissenschaftlichen Diskussion nicht an Wichtigkeit verloren hat, man möchte meinen, das Gegenteil trifft zu, wurde dem AS eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt, in der eine Überarbeitung im gewünschten Sinne nicht zu finden ist. Außer: Es wird als hinreichende Überarbeitung angesehen, dass sich in § 9 Abs. 2 „Wahlbereich“ der „Hinweis“ findet: Es wird empfohlen, mindestens ein Modul des fachübergreifenden Studiums zu belegen, sowie Module z. B.Gender“

Die UnterzeichnerInnen halten diese Überarbeitung nicht für hinreichend. Die Frage sei auch erlaubt, warum für einen solchen Einschub 1 ½ Jahre ins Land gehen mussten und man diese Zeit nicht sinnvoll dafür genutzt hat, Gendermodule mit naturwissenschaftlichem bzw. physikalischem Bezug zu entwickeln.

Die UnterzeichnerInnen erwarten, dass die Entwicklung entsprechender Module unverzüglich vorgenommen wird.

Susanne Teichmann